

1681, damit er der Subdelegationskommission *nicht entgehen undt mithin denen zue Vadutz anheimgelassnen gräflichen beamtten wegen abfolgung der acten defectum instructionis vorzue schützen ahnlaß gegeben werde*. Der Graf erklärte daraufhin, den kaiserlichen Anordnungen als Vassall nachkommen zu wollen. Gleichzeitig meinte er, dass ihn *die sach nichts angehe*; diese hätten andere zu verantworten. Dann stellte er den Kemptener Abgesandten eine schriftliche Ermächtigung für seine Beamten in Vaduz aus. Die entsprechenden Anordnungen liess der Graf – gegen den Willen der Subdelegierten – durch eigene Diener nach Vaduz melden.¹⁹⁴

Bald darauf begaben sich auch die beiden Kemptener Juristen auf den Weg zum Schloss Vaduz. Schon auf halber Strecke kam ihnen der Landvogt Walser entgegen, dem bereits vom Grafen die volle Verhandlungsgewalt übertragen worden war. Walser liess sich durch die Subdelegierten nicht zur Umkehr nach Vaduz bewegen, sondern wollte bei seinem Herrn noch detailliertere Anordnungen einholen. Unter Protest mussten sich die Subdelegierten mit der dadurch bedingten Verzögerung ihres Unternehmens um einen Tag abfinden.

Am 6. September weigerten sich die Beamten in Vaduz zunächst, die Originalakten herauszugeben. Sie wollten Abschriften derselben anfertigen lassen. Als die Unterkommissare aus Kempten aber auf der Auslieferung der Originalakten bestanden, da sonst ein schlechter Verdacht auf die Behörde falle, gaben die gräflichen Beamten schliesslich nach. Sie erklärten jedoch, dass sie nicht dafür bürgen könnten, dass die Unterlagen vollständig seien, denn der frühere Landvogt Dr. Romaricus Brügger habe bei seiner heimlichen Flucht *ein guten theil der acten mit sich hinweg geführt*. Allerdings sei viel davon wieder von dem Rechtskonsulenten in Lindau, vom Pfarrer von Triesen sowie aus Chur zurückgebracht worden.

Am nächsten Tag, dem 7. September 1681, legten die Subdelegierten die in Vaduz ausgehobenen Akten dem Feldkircher Vogteiverwalter Dr. Johann Heinrich Mahler, dem Hubmeister Dr. Franz Gugger und dem Hofschreiber vor. Diese stellten fest,

dass jene Inquisitionsprotokolle fehlten, die Dr. Gugger auf Begehren des Grafen über die von Landvogt Dr. Brügger geleiteten Prozesse geführt hatte und die für die Beurteilung der Verfahren notwendig seien. Die Feldkircher Beamten hielten es weiters für dienlich, dass die Beisitzer und Protokollisten bei den Prozessen sowie bei den Folterungen examiniert und inquiriert würden. Darüber hinaus solle man den Bericht, den der Pfarrer von Triesen über die Hexenprozesse verfasst hatte, und das Tübinger Rechtsgutachten den Akten beischliessen. Auch bei den Kapuzinern in Feldkirch seien wichtige Informationen einzuholen. Dr. Mahler brachte am 7. September überdies eine kurze Zusammenstellung der wesentlichsten rechtlichen Mängel bei den vaduzischen Prozessen zu Papier.¹⁹⁵ Einen Monat später, am 7. Oktober, liess Rupert von Bodman die Unterlagen zu den Hexenprozessen von Kempten aus an die juristische Fakultät der Universität Salzburg senden.¹⁹⁶ Diese war von ihm wohl deshalb ausgewählt worden, weil er dort studiert hatte.¹⁹⁷

Die gegen die Hexenprozesse engagierten Untertanen hatten sich bei Rupert von Bodman kurz nach der Versendung der Akten vergeblich darum bemüht, dass er damit so lange warte, bis der kai-

187) Ebenda, fol. 2a+b, 64a+b.

188) TLA, Oberösterreichische Hofkanzlei-Kopialbücher, Ausgegangene Schriften 1681, Tl. 2, Nr. 110, fol. 740b–741a.

189) StAAug 2972, fol. 62a–63b; TLA, Oberösterreichische Hofkanzlei-Kopialbücher, Ausgegangene Schriften 1681, Tl. 2, Nr. 110, fol. 740b–741a.

190) StAAug 2972, fol. 82a–83a; StAAug 2970, fol. 17a+b.

191) StAAug 2969, fol. 29a.

192) Ebenda, fol. 2a–4b u. 44a–46a.

193) ÖStA Deneg. Ant. 96.

194) StAAug 2969, fol. 23a–29b; StAAug 2972, fol. 83a–84b; Abschrift der kaiserlichen Befehle: Ebenda, fol. 64a+b u. 76a–77b.

195) StAAug 2969, fol. 7a+b u. 25b–29a; StAAug 2972, fol. 84b–85b.

196) StAAug 2970, fol. 2a+b u. 17a–19b; StAAug 2969, fol. 41a.

197) Seger, Hexenprozesse, S. 61.